

Tarife

1 Pflegerische Dienstleistungen

Mit der Pflegefinanzierung werden die Kosten auf drei Schultern verteilt: auf die Krankenkasse, die Gemeinde und die/den Beziehenden von pflegerischen Spitex-Leistungen. Die Versicherer (Krankenkassen) beteiligen sich an den drei Leistungsgruppen Abklärung/Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege mit national fixen Beiträgen. Die Klientinnen und Klienten bezahlen einen Sockelbeitrag von max. Fr. 15.35 pro Tag. Und die Gemeinden übernehmen die individuelle Restfinanzierung der Pflege.

Kostenzusammenstellung für pflegerische Leistungen Inhouse Spitex-Tertianum
Residenz Bellerive, Luzern

Stadt Luzern/Gemeinde

Restfinanzierungsbeitrag bis zu den Pflegevollkosten

Gast

Maximal Fr. 15.35 pro Tag

Krankenkasse

Je nach Leistung (Tarife siehe unten) – abzüglich Selbstbehalt und Franchise

2 Krankenkasse

Folgende Leistungen sind die Vollkosten/Stunde. Die Krankenkassen (grüne Schraffierung) werden gemäss Gesetz übernommen:

	KLVA	KLVB	KLVC	
NK	95.00	86.00	78.00	pro Std. geregelt vom Kanton
KK	76.90	63.00	52.60	pro Std. geregelt national durch KVG
PaBe	15.35	15.35	15.35	pro Tag geregelt vom Kanton
RF	2.75	7.65	10.05	bei Leistungen für eine Std.

Diese Leistungen rechnen wir mit Ihrer Krankenkasse direkt ab.

3 Klientin/Klient

Wenn Sie pflegerische Leistung beziehen, werden Ihnen max. Fr. 15.35/Tag durch uns in Rechnung gestellt (blaue Schraffierung), höchstens Fr. 5'602.75/Jahr. 10 % Selbstbehalt und Franchise werden Ihnen auch künftig durch Ihre Krankenkasse in Rechnung gestellt.

4 Stadt Luzern/Gemeinde

Die Restfinanzierung bis zu den Pflegevollkosten (gelbe Schraffierung) verrechnen wir der Stadt Luzern/Gemeinde.

5 Verrechnungseinheiten

Die erste Verrechnungseinheit pro Einsatz beträgt 10 Minuten, längere Einsätze werden in 5 Minuten-Einheiten abgerechnet.

6 Hilflösen Entschädigung zur AHV oder IV

Das Gesetz sieht vor, dass niemand aufgrund von Pflegebedürftigkeit sozialhilfeabhängig werden darf. Wenn Bezüger und Bezügerinnen von Alters- oder IV-Renten nicht in der Lage sind, Tätigkeiten des alltäglichen Lebens während mehr als einem Jahr selbständig auszuführen, können sie ihren Anspruch auf eine Hilflösen Entschädigung geltend machen.

7 Weitere Infos und Anmeldeformulare

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8,
Postfach, 6000 Luzern 15
Telefon 041 209 00 01 / www.ahvluzern.ch

1 **Ergänzungsleistungen** (für AHV- und IV-Bezüger/innen)

Die Ergänzungsleistung unterstützt dort, wo AHV-/IV-Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer eine dieser Grundleistungen bezieht, kann Anspruch auf ausserordentliche Gesundheitskosten (Selbstbehalt für Medikamente, hauswirtschaftliche Dienstleistungen etc.) geltend machen.

AHV-Zweigstelle Stadt Luzern, Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern

Telefon 041 208 81 11

2 **Pro Senectute** (für Menschen im AHV-Alter)

Pro Senectute berät in schwierigen Lebenssituationen, bei Beziehungsproblemen, bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen), bei finanziellen Fragen, bei rechtlichen Fragen, bei Fragen rund ums Wohnen, bei der Vermittlung von Dienstleistungen, Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Besuche, usw.).

Pro Senectute Beratungsstelle Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern,

Telefon 041 226 11 88 / info@lu.prosenectute.ch

3 **Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern**

Die Anlaufstelle Alter erteilt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern, deren Angehörigen sowie interessierten Institutionen Auskunft zu allen Fragen rund ums Alter und triagierte oder vermittelt bei Bedarf die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen. Im Zentrum des Beratungsangebotes stehen die Themen Gesundheit, Wohlbefinden, Wohnen und Finanzen, aber auch alle anderen Fragen zum Thema Alter.

Stadt Luzern, Alter und Gesundheit, Winkelriedstrasse 14, 6002 Luzern

Telefon 041 208 77 77 / anlaufstelle.alter@stadtluzern.ch

4 **Sozialberatung der Stadt Luzern** (für Menschen jeden Alters)

Die Sozialberatung «Sozial Info REX» bietet Budgetberatungen an und ist zuständig für die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Sozial Info REX, Obergrundstrasse 3, 6002 Luzern

Telefon 041 208 72 22 / sozialinfo@stadtluzern.ch